

RS Vwgh 1983/5/11 82/13/0262

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.05.1983

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §232;

1. BAO § 232 heute
2. BAO § 232 gültig ab 26.03.2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009
3. BAO § 232 gültig von 01.01.1962 bis 25.03.2009

Rechtssatz

Die Frage einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe ist - unabhängig vom Vorliegen eines Verdachtes einer Abgabenhinterziehung - von den Einkommensverhältnissen und Vermögensverhältnissen des Abgabepflichtigen nicht zu trennen (Hinweis E 3.3.1982, 81/13/0182, und vom 15.2.1983, 82/14/0246, 0268, 0269). Der bloße Verdacht einer Abgabenhinterziehung reicht daher für einen Sicherstellungsauftrag nicht aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982130262.X01

Im RIS seit

11.05.1983

Zuletzt aktualisiert am

21.01.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at